

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Meister & Cie AG und aller mit dieser verbundenen Gesellschaften («Meister»)



## I Geltungsbereich

1. Diese AGB regeln die Beziehungen zwischen der «Meister» und ihren Kunden. Die vorliegenden AGB bilden integrierenden Bestandteil des zwischen dem Kunden und der «Meister» abgeschlossenen Vertrags. Es gilt jeweils die aktuell gültige Fassung der AGB der «Meister».
2. Regelungen, die diese AGB abändern oder aufheben, müssen in schriftlicher Form festgehalten werden.
3. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende AGB des Kunden gelten auch dann nicht, wenn ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen wurde.
4. Vorbehalten bleiben anderslautende Vereinbarungen im konkreten Einzelvertrag.

## II Lieferbedingungen

### 1. Vertragsabschluss

- 1.1 Der Vertrag zwischen dem Besteller und der «Meister» kommt mit dem Empfang der schriftlichen Auftragsbestätigung der «Meister» zustande. Erfolgt eine unverzügliche Lieferung, so gilt die Rechnung gleichzeitig als Auftragsbestätigung.
- 1.2 Die Lieferungen und Leistungen der «Meister» sind in der Auftragsbestätigung einschliesslich eventueller Beilagen zu dieser abschliessend aufgeführt.
- 1.3 Angaben in Prospekten, Katalogen und technischen Unterlagen sind ohne ausdrückliche Vereinbarung nicht verbindlich.
- 1.4 Die «Meister» behält ohne anderslautende Vereinbarung alle Rechte, insbesondere das Eigentum, an Plänen und technischen Unterlagen sowie an Patenten und Marken, welche sie dem Besteller ausgehändigt hat.

### 2. Preise

- 2.1 Die massgebenden Preise ergeben sich aus der Auftragsbestätigung der «Meister».
- 2.2 Alle Preisangaben verstehen sich – mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung – als Nettopreis ab Werk in Schweizer Franken exklusive allfällig geschuldete Mehrwertsteuer.
- 2.3 Sämtliche Nebenkosten gehen ohne andere ausdrückliche Vereinbarung zulasten des Bestellers. Hierzu gehören insbesondere die Versand- und Verpackungskosten, Kosten für Fracht, Versicherung, Ausfuhr-, Durchfuhr-, Einfuhr- und andere Bewilligungen, Beurkundungen, alle Arten von Steuern, Abgaben, Gebühren, Zöllen und dergleichen, die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhoben werden. Die Verpackung wird zu Selbstkosten verrechnet.
- 2.4 Bei Warenlieferungen im Inland zu einem Bestellwert von grösser / gleich CHF 1200.– netto werden die Nebenkosten für Verpackung, Versand und Transport durch die «Meister» übernommen.
- 2.5 Bis zu einem Bestellwert von CHF 80.– netto wird ein Kleinmengenzuschlag von CHF 20.– verrechnet.

### 3. Zahlungsbedingungen

- 3.1 Vorbehältlich anderer schriftlicher Vereinbarungen sind Zahlungen ohne jeglichen Abzug und zuzüglich Mehrwertsteuer (jeweils gültiger Steuersatz) innerhalb von 30 Tagen ab dem Rechnungsdatum zu leisten.
- 3.2 Die Rechnungen, die vom Kunden nicht innerhalb von 10 Tagen nach Versand beanstandet werden, gelten als anerkannt und genehmigt.
- 3.3 Hält der Besteller den Zahlungstermin nicht ein, so hat er ohne Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit an einen Zins zu 5 % zu entrichten. Die Geltendmachung weiteren Schadens durch die «Meister» bleibt vorbehalten.
- 3.4 Bei Zahlungsverzug stellt «Meister» dem Kunden folgende Aufwandsentschädigungen in Rechnung: CHF 5.00 für die 1. Mahnung, CHF 10.00 für die 2. Mahnung, CHF 25.00 für die 3. Mahnung.

### 4. Recht zum Beizug von Dritten

Die «Meister» ist berechtigt, Dritte zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen beizuziehen und für diese Drittleistungen direkt abzurechnen.

### 5. Eigentumsvorbehalt

Die «Meister» bleibt Eigentümerin ihrer gesamten Lieferungen, bis sie die Zahlungen gemäss Vertrag vollständig erhalten hat.

### 6. Lieferfristen

- 6.1 Die massgebende Lieferfrist ergibt sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung der «Meister».
- 6.2 Die Lieferfrist verlängert sich angemessen, wenn Hindernisse auftreten, welche die «Meister» trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden kann, so z.B. in Fällen von höherer Gewalt, bei verspäteter oder fehlerhafter Zulieferung der nötigen Rohmaterialien, Halb- oder Fertigfabrikaten, Unfällen, Streiks, Betriebsstörungen oder behördlichen Massnahmen.
- 6.3 Die «Meister» ist berechtigt, die Leistung zurückzuhalten, wenn der Besteller mit der Erfüllung der vertraglichen Pflichten im Verzug ist, z.B. im Falle einer vereinbarten Vorauszahlungspflicht oder einer Nichteinhaltung eines Zahlungstermins.
- 6.4 Ohne andere ausdrückliche Vereinbarung hat der Besteller gegenüber der «Meister» wegen verspäteter Lieferungen oder Leistungen keine Rechte und Ansprüche, ausser bei rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit aufseiten der «Meister».

### 7. Übergang von Nutzen und Gefahr

- 7.1 Nutzen und Gefahr gehen mit Abgang der Lieferungen ab Werk auf den Besteller über.
- 7.2 Der Transport erfolgt grundsätzlich auf Gefahr des Bestellers. Beanstandungen und allfällige Schäden im Zusammenhang mit dem Versand oder Transport sind vom Besteller bei Erhalt der Lieferungen oder der Frachtdokumente unverzüglich, spätestens aber innert 5 Tagen, an den letzten Frachtführer und an die «Meister» zu richten.

## **8. Prüfung und Abnahme der Lieferungen**

- 8.1 Der Besteller hat die Lieferungen innert 5 Tagen nach Erhalt zu prüfen und der «Meister» eventuelle Mängel unverzüglich, spätestens 10 Tage ab Rechnungsdatum, schriftlich mitzuteilen. Unterlässt er dies, gelten die Lieferungen und Leistungen als genehmigt.
- 8.2 Die «Meister» hat die ihr fristgerecht mitgeteilten Mängel so rasch als möglich zu beheben, und der Besteller hat ihr hierzu Gelegenheit zu geben.

## **9. Rückgabe von Waren**

- 9.1 Bestellte und korrekt gelieferte Waren werden nur nach ausdrücklicher vorheriger Vereinbarung und mit einem Preisabschlag von 20 % zurückgenommen, sofern die Ware ungebraucht und neuwertig ist. Gebrauchte Waren werden nicht zurückgenommen.
- 9.2 Extra-Anfertigungen nach Spezifikation des Bestellers sind von der Rücknahme oder einem Umtausch ausgeschlossen, sofern diese nicht mit Mängeln behaftet sind.
- 9.3 Die Kosten von Rücksendungen erfolgen immer zu Lasten des Bestellers.

## **10. Gewährleistung, Haftung für Mängel**

- 10.1 Wegen Mängeln irgendwelcher Art an Lieferungen und Leistungen hat der Besteller keine anderen Rechte und Ansprüche als die nachfolgend in Ziff. 10 ausdrücklich genannten. Vorbehalten bleiben anderslautende, im Einzelvertragsausdrücklich vereinbarte Haftungs- und Gewährleistungsbestimmungen.
- 10.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate. Die Frist beginnt mit dem Abgang der Lieferungen ab Werk.
- 10.3 Für ersetzte oder reparierte Teile beginnt die Gewährleistungsfrist neu zu laufen und dauert 24 Monate ab Ersatz oder Abschluss der Reparatur.
- 10.4 Die «Meister» verpflichtet sich, auf schriftliche Aufforderung des Bestellers hin, alle Teile der Lieferungen der «Meister», die nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Herstellung oder mangelhafter Ausführung bis zum Ablauf der Gewährleistungspflicht schadhaft oder unbrauchbar werden, so rasch als möglich nach ihrer eigenen Wahl auszubessern oder zu ersetzen. Ersetzte Ware fällt in das Eigentum der «Meister» zurück. Vorbehalten bleibt der Haftungsausschluss für Schäden resp. Mängel an Materialien, sofern die Materialien nicht von der «Meister» selbst hergestellt wurden (vgl. Ziff. 11.1 hienach).
- 10.5 Die Gewährleistung erlischt vorzeitig, wenn der Besteller oder Dritte unsachgemäss Änderungen oder Reparaturen vornehmen oder wenn der Besteller, falls ein Mangel eingetreten ist, nicht umgehend alle geeigneten Massnahmen zur Schadenminderung trifft und der «Meister» unverzüglich Gelegenheit gibt, den Mangel zu beheben.
- 10.6 Wurden dem Besteller seitens der «Meister» für bestellte Ware spezielle Eigenschaften ausdrücklich zugesichert, gilt diese Zusicherung vorbehaltlich anderer ausdrücklicher Vereinbarungen längstens bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist. Sind die zugesicherten Eigenschaften nicht oder nur teilweise erfüllt, hat der Besteller zunächst Anspruch auf entsprechende Nachbesserung durch die «Meister», wozu dieser die nötige Zeit einzuräumen ist. Gelingt die Nachbesserung nicht oder nur teilweise, hat der Besteller Anspruch auf eine angemessene Herabsetzung des Preises. Weitergehende Ansprüche stehen dem Besteller nicht zu.

- 10.7 Für Ansprüche des Bestellers wegen mangelhafter Beratung und dergleichen oder wegen Verletzung irgendwelcher Nebenpflichten haftet die «Meister» nur bei rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit.

## **11. Haftungsausschluss**

- 11.1 Von der Gewährleistung und Haftung ausgeschlossen sind Schäden resp. Mängel an Materialien, sofern die betroffenen Materialien nicht von der «Meister» selbst hergestellt wurden.
- 11.2 Von der Gewährleistung und Haftung der «Meister» ausgeschlossen sind ebenfalls Schäden, die nachweisbar nicht infolge schlechten Materials, fehlerhafter Herstellung oder mangelhafter Ausführung entstanden sind, so z. B. infolge natürlicher Abnutzung, unsachgemässer Montage oder Verwendung, Zweckentfremdung sowie infolge anderer Gründe, welche die «Meister» nicht zu vertreten hat.
- 11.3 Schadenersatzansprüche wegen Fehlern in Abbildungen, Preisen und Texten werden ausgeschlossen. Die Farbe der im Online-Katalog abgebildeten Produkte kann von der tatsächlichen Produktfarbe abweichen.
- 11.4 Alle Fälle von Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolgen sowie alle Ansprüche des Bestellers, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in diesen Bedingungen abschliessend geregelt. Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrages oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen.
- 11.5 In keinem Fall bestehen Ansprüche des Bestellers auf Ersatz von direkten und indirekten Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verluste von Aufträgen, entgangener Gewinne sowie andere mittelbare oder unmittelbare Schäden. Eine Haftung seitens der «Meister» für jegliche Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- 11.6 Im Übrigen gilt der Haftungsausschluss nicht, soweit ihm zwingendes Recht entgegensteht.

## **III Allgemeine Bestimmungen**

---

### **1. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt.

### **2. Wiener Kaufrecht**

Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht; SR 0. 221.211.1) werden wegbedungen.

### **3. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

- 3.1 Alle früheren AGB der «Meister» sind hiermit aufgehoben.
- 3.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der «Meister».
- 3.3 Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschliesslich Schweizer Recht.